

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Hikmat Al-Sabty, Fraktion DIE LINKE

**Friedensforschung statt Militärforschung an den Hochschulen und
Forschungseinrichtungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. An welchen Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern erwägt die Landesregierung, im Zuge der nächsten Zielvereinbarungsverhandlungen im Bereich der Politikwissenschaft und anderer Fächer einen Lehrstuhl auf die Friedensforschung auszurichten?

An keiner Hochschule erwägt die Landesregierung im Zuge der kommenden Zielvereinbarungsverhandlungen einen Lehrstuhl auf die Friedensforschung auszurichten, denn an beiden Universitäten und an der Hochschule Neubrandenburg sind bereits heute Fächer angesiedelt, in denen das Thema Frieden explizit in Lehre und Forschung bearbeitet wird. Die politikwissenschaftlichen Institute der Universitäten verfügen über jeweils eine Professur für Internationale Politik. Diese befassen sich regelmäßig mit den Ursachen kriegesischer Gewalt zwischen Völkern und den Möglichkeiten der Konfliktlösung. Der Schwerpunkt der Hochschule Neubrandenburg liegt stärker auf den innergesellschaftlichen Ursachen von Gewalt.

2. Welche Drittmittelzuwendungen erhielten die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom Bundesministerium der Verteidigung in den Jahren 2012 bis 2014 und falls ja, in welcher Höhe (bitte nach Jahren und Hochschulen aufschlüsseln)?

Folgende Drittmittelzuwendungen erhielten die Hochschulen:

- Universitätsmedizin Greifswald: Zuwendung in Höhe von 252.898,80 Euro. Davon ausgezahlt in 2014: 85.335 Euro. Die Auszahlung der restlichen Mittel ist im Jahr 2015 vorgesehen (Laufzeit bis 30.11.2015),
- Universität Rostock: Es wird zunächst auf die Antwort der Landesregierung zur Frage 1 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 6/3143 verwiesen. Das dort genannte Forschungsprojekt ist bis zum 31.12.2014 verlängert worden. Das finanzielle Volumen für das Jahr 2014 beträgt 210.320,00 Euro,
- Hochschule Neubrandenburg: 2012 in Höhe von 41.727,71 Euro, 2014 in Höhe von 41.950,36 Euro.

Die anderen Hochschulen erhielten keine derartigen Drittmittelzuwendungen.

3. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Forschungsverträge oder Forschungskooperationen zwischen ausländischen Verteidigungsministerien und den Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern?

Nach Kenntnis der Landesregierung haben die Hochschulen und Forschungseinrichtungen keine derartigen Forschungsverträge oder -kooperationen geschlossen.

Es wird auf die Antwort zur Frage 4 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 6/2658 verwiesen.

4. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Forschungsverträge oder Forschungskooperationen zwischen deutschen Rüstungsunternehmen sowie Unternehmen der Sicherheitsindustrie und den Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern?
5. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Forschungsverträge oder Forschungskooperationen zwischen ausländischen Rüstungsunternehmen sowie Unternehmen der Sicherheitsindustrie und den Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern?

Zu 4 und 5

Der Landesregierung liegen keine diesbezüglichen Kenntnisse vor.